

## Standpunkte

### **Mit mutigen Reformen Wachstums- und Beschäftigungsbremsen lösen**

Forderungen  
der Handelskammer Hamburg  
zur Bundestagswahl 2005

# **Mit mutigen Reformen Wachstums- und Beschäftigungsbremsen lösen**

**Forderungen  
der Handelskammer Hamburg  
zur Bundestagswahl 2005**



# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b>	5
<b>B. Forderungen auf einen Blick</b>	6
<b>C. Themenfelder</b>	9
1. Überregulierung des Arbeitsmarktes grundlegend bereinigen	9
2. Soziale Sicherungssysteme zukunftssicher reformieren	11
3. Das Unternehmenssteuerrecht wettbewerbsgerecht umgestalten	12
4. Verkehrsnetze als Lebensadern der Wirtschaft ausbauen	14
5. Energiepolitische Wende einleiten	16
6. Umweltpolitik markt- und wettbewerbskonform umsteuern	18
7. Bürokratielasten der Wirtschaft nachhaltig verringern	19
8. Bildungssysteme im föderalen Miteinander auf Leistungskurs bringen	21
9. Innovationsfähigkeit der Wirtschaft stärken	23
10. Föderalismusreform wettbewerbs- und effizienzorientiert vollenden	24
11. Internationalisierung der Wirtschaft aktiv unterstützen	26



## A. Einleitung

Die von der Handelskammer Hamburg vertretene Hamburger Wirtschaft, 130.000 Unternehmen mit rund 800.000 Beschäftigten, verbindet die vorgezogene Bundestagswahl 2005 mit der Erwartung, dass eine neue Bundesregierung auf der Basis stabiler Mehrheiten im Bundestag eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung trifft, mit der die strukturelle Wachstumsschwäche des Standortes Deutschland überwunden wird und neue, zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen.

Seit dem Ende des Einigungsbooms im Jahr 1992 hat sich die strukturelle Wachstumsschwäche Deutschlands mehr und mehr verfestigt:

- Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag seit 1993 regelmäßig unterhalb des EU-Durchschnitts (2,3 Prozent) und bildete oftmals sogar das Schlusslicht.
- Das trendmäßige reale Wachstum erreichte im Zeitraum 1993 – 2004 nur eine durchschnittliche Jahresrate von 1,6 Prozent und
- die Erwerbslosigkeit in Deutschland stieg schubweise auf ein Rekordniveau von 5 Millionen registrierten Arbeitslosen und mehr an.

Im Zusammenhang damit sind folgende Fehlentwicklungen festzustellen:

- Die Staatsverschuldung erhöhte sich immer weiter auf inzwischen fast 65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts mit der Folge, dass Deutschland drei Mal hintereinander gegen die Maastricht-Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU verstieß.
- Die Sozialen Sicherungssysteme sind trotz zwischenzeitlicher Anpassungen im Rahmen des geltenden Rechts nicht zukunftssicher finanzierbar.
- Die Lohnzusatzkosten haben sich wegen der Lohnabhängigkeit der Sozialversicherungsbeiträge im internationalen Vergleich zu einem gravierenden Wettbewerbsnachteil entwickelt.

Die mit der Agenda 2010 eingeleiteten Reformschritte gehen in die richtige Richtung, jedoch nicht weit genug, um die Wachstumsbremsen zu lösen, die Marktkräfte zu entfesseln und die Unternehmen wieder in die Lage zu versetzen, neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Handelskammer Hamburg fordert deshalb mutige Reformen, die zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland beitragen, Wachstum und Beschäftigung ankurbeln und die größte Volkswirtschaft der Europäischen Union wieder zum Motor der europäischen Entwicklung werden lassen.

## B. Forderungen auf einen Blick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelforderungen an die Bundespolitik in Thesenform zusammengefasst. Die aus *Hamburger und Norddeutscher* Sicht besonders wichtigen Forderungen sind in *blauer, kursiver Schrift* hervorgehoben.

### 1. Überregulierung des Arbeitsmarktes grundlegend bereinigen

<i>Beschäftigungspolitischen Befreiungsschlag wagen</i>	9
Flächentarifverträge öffnen	9
Mit längeren Arbeitszeiten Arbeitskosten senken	9
Einstieg in den Niedriglohnssektor durch ergänzende Transfers erleichtern	9
Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen Erfolgskontrolle unterziehen	10

### 2. Soziale Sicherungssysteme zukunftssicher reformieren

Kranken- und Pflegeversicherung vom Arbeitseinkommen entkoppeln	11
Renteneintrittsalter erhöhen	11
Anreize zur privaten Altersvorsorge verstärken	11

### 3. Das Unternehmenssteuerrecht wettbewerbsgerecht umgestalten

Steuerrecht vereinfachen	12
Unternehmensbesteuerung international wettbewerbsfähig machen	12
Gewerbesteuer abschaffen	12
Planungssicherheit wiederherstellen	13
Abzugfähigkeit von zukunftsbezogenen Ausgaben sicherstellen	13
Erbschaftsteuerbarrieren beseitigen	13

### 4. Verkehrsnetze als Lebensadern der Wirtschaft ausbauen

<i>Freien Wettbewerb zwischen den deutschen Häfen sicherstellen</i>	14
<i>Seewärtige Erreichbarkeit des Hamburger Hafens sicherstellen</i>	14
<i>Leistungsfähige Hinterlandverbindungen schaffen</i>	14
<i>Potenziale der Binnenwasserstraße Mittel- und Oberelbe nutzen</i>	14
<i>Straßeninfrastruktur anforderungsgerecht weiterentwickeln</i>	15
<i>Schienenwege gezielt ertüchtigen</i>	15
<i>Europa mit dem EuroRapid schwebend zusammenbringen</i>	15
<i>Achse in den Ostseeraum durch feste Fehmarnbelt-Querung stärken</i>	15
<i>Europäische Verkehrspolitik aktiver mitgestalten</i>	15

### 5. Energiepolitische Wende einleiten

Energie-Mix sicherstellen	16
<i>Abgabenlast senken</i>	16
Förderung anpassen	16
<i>Netz-Entgelte transparent gestalten</i>	16
<i>Laufzeit der Kernkraftwerke verlängern</i>	16
<i>Neue Kraftwerke und Stromleitungen bauen</i>	16
Schnittstelle regenerative und konventionelle Energieerzeugung optimieren	16
Energie-Forschung intensivieren	16
Ausbau rechtlich flankieren	17
Fairen Wettbewerb auf dem deutschen und europäischen Strommarkt sichern	17

<b>6. Umweltpolitik markt- und wettbewerbskonform umsteuern</b>	
Deutsches Umweltrecht nicht über EU-Vorgaben hinaus regeln	18
Ökosteuern schrittweise abbauen	18
<i>Entwicklung der Seehäfen nicht durch Umweltgesetzgebung gefährden</i>	18
CO <sub>2</sub> -Zertifikatehandel nicht zu Lasten der deutschen Wirtschaft umsetzen	18
Verpackungsverordnung grundlegend überarbeiten	18
Keine weiteren Klagerechte für Umweltverbände zulassen	18
<b>7. Bürokratielasten der Wirtschaft nachhaltig verringern</b>	
Prinzip der Subsidiarität befolgen	19
Reglementierung durch mehr Eigenverantwortung ersetzen	19
Gesetzesfolgen abschätzen, neue Rechtsakte befristen	19
<i>Mit Benchmarks den Bürokratieabbau anregen</i>	19
Antidiskriminierungsbürokratie verhindern	19
Datenschutzrecht zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche entschlacken	20
<i>EU-Chemikalienverordnung praxisgerecht ausrichten</i>	20
<i>Planverfahren für öffentliche und private Infrastrukturprojekte beschleunigen</i>	20
<b>8. Bildungssysteme im föderalen Miteinander auf Leistungskurs bringen</b>	
<i>Bildungsstandards für Schulen festlegen</i>	21
Universitäre Spitzenforschung konsequent fördern	21
Unabhängige Evaluation der Hochschulen durchführen	21
Profilbildung der Hochschulen anstoßen	21
Endgültig auf Ausbildungsplatzabgabe verzichten	21
Berufsbildungsgesetz korrigieren	21
Duales Ausbildungssystem international besser vermarkten	22
<b>9. Innovationsfähigkeit der Wirtschaft stärken</b>	
Forschung und Entwicklung der Wirtschaft verlässlich fördern	23
Reglementierungen abbauen	23
Spitzenforschung gezielt fördern	23
Anreizsystem für den Wissenstransfer einführen	23
<b>10. Föderalismusreform wettbewerbs- und effizienzorientiert vollenden</b>	
Staatsdefizite und Staatsquote zurückführen	24
Aufgaben- und Ausgabenverantwortung entflechten	24
Vom Steuerverbundsystem zum -trennsystem übergehen	24
<i>Horizontalen Finanzausgleich abbauen</i>	24
<i>Ausgleichsfunktion auf den Bund übertragen</i>	24
<i>Neugliederung des Bundesgebietes als Chance wahrnehmen</i>	25
<b>11. Internationalisierung der Wirtschaft aktiv unterstützen</b>	
<i>Zum erfolgreichen Abschluss der WTO-Verhandlungsrunde beitragen</i>	26
<i>EU-Agrarpolitik von protektionistischen Elementen befreien</i>	26
<i>Außenwirtschaftsförderung strategisch einsetzen</i>	26



## C. Themenfelder

### 1. Überregulierung des Arbeitsmarktes grundlegend bereinigen

Die hohe Arbeitslosigkeit ist weiterhin die wichtigste wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderung in Deutschland. Sie ist zu großen Teilen nicht ein konjunkturelles Problem. Vielmehr liegen wesentliche Ursachen in elementaren Funktionsmängeln des Arbeitsmarktes, der die Bezeichnung „Markt“ schon lange nicht mehr verdient. Nach wie vor gilt: Wir leiden nicht an zu wenig Arbeit. Aber: Ein erheblicher Teil der Arbeit findet nicht auf dem regulären Arbeitsmarkt statt, weil die Kosten dieser Arbeitsplätze nicht durch die Produktivität der Arbeitsplatzinhaber beziehungsweise durch den Marktwert des Produktes oder der Dienstleistung erwirtschaftet werden. Die zentralen Ursachen unseres Beschäftigungsproblems bestehen im überregulierten Arbeitsmarkt, in den starren Lohnstrukturen und dem beschäftigungsverhindernden bzw. -schwächenden Anreizen des Sozialsystems. Ein arbeitsmarktpolitischer Befreiungsschlag erfordert insbesondere die Deregulierung wichtiger Teile des Arbeitsrechts und mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt:

Deshalb fordert die Handelskammer Hamburg:

- **Beschäftigungspolitischen Befreiungsschlag wagen:** Als beschäftigungspolitischen Befreiungsschlag schlagen wir unser „Dreisprung-Modell“\* vor. Es besteht aus einer grundlegenden Vereinfachung des Kündigungsschutzrechts durch die Aufhebung des faktischen Begründungszwangs sowie eine auf die Kündigung folgende differenzierte Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber, die zugleich als privatwirtschaftliche Alternative an die Stelle der staatlichen Arbeitslosenversicherung tritt. Diese Kombination, die als integriertes Modell zwingend alle drei Elemente umfasst, erzeugt bei sozialer Absicherung erheblich mehr Arbeitsmarktflexibilität, setzt höhere Anreize zur Arbeitssuche, senkt die Lohnzusatzkosten spürbar und verbessert die Einstellungschancen für Arbeitslose deutlich.

- **Flächentarifverträge öffnen:** Des Weiteren bedarf es einer Reform des Rechtes der Flächentarifverträge, die insbesondere mittels Öffnungsklauseln die betrieblichen Gestaltungsspielräume bei Lohn- und Arbeitszeitfragen erweitert. Das sogenannte Günstigkeitsprinzip muss auch auf die Beschäftigungssicherung angewandt werden können. Abweichungen vom Tarifvertrag, die Beschäftigung sichern oder zusätzlich schaffen, sollten – sofern in den Betrieben einvernehmlich vereinbart – rechtlich abgesichert werden.
- **Mit längeren Arbeitszeiten Arbeitskosten senken:** Zur Senkung der hohen Arbeitskosten, die international einen erheblichen Wettbewerbs- und Standortnachteil zu Lasten von Wachstum und Beschäftigung darstellen, sind sowohl kosten-senkende längere effektive Arbeitszeiten als auch flexiblere Wochenarbeitszeiten erforderlich. Die Kosten der sozialen Sicherung sollten weitest möglich vom Arbeits-einkommen entkoppelt werden, nicht zuletzt durch den Umbau der Sozialsysteme zu mehr Eigenverantwortung. Ziel muss sein, den Keil zwischen Brutto- und Netto-lohn zu verringern und so auch entschieden der Schattenwirtschaft entgegen zu treten.
- **Einstieg in den Niedriglohnsektor durch ergänzende Transfers erleichtern:** Das Prinzip „keine Leistung ohne Gegenleistung“ muss stärker als bisher betont werden. Die für die Bezieher des Arbeitslosengeldes II vorgesehenen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“) bieten die Chance dazu. Eine Vermittlung in reguläre Beschäftigung muss jedoch immer oberste Priorität haben. Die Arbeitsgelegenheiten sollten rechtlich zu einem Einstieg in den Niedriglohnsektor weiterentwickelt werden, indem marktgerechte Entgelte durch

\* Das „Dreisprung-Modell“ ist ausführlich dargestellt im 2002 veröffentlichten Standpunktpapier der Handelskammer Hamburg: „Mehr Markt für den Arbeitsmarkt“.

ergänzende Transfers aufgestockt und so die Chancen auf ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis erhöht werden. Staatliche Mindestlöhne würden dagegen niedrig qualifizierte Arbeitslose dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgrenzen.

- **Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen Erfolgskontrolle unterziehen:** Die von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind einer wesentlich intensiveren Erfolgskontrolle zu unterziehen, die sich strikt daran orientiert, inwieweit die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt. Um das „Nachwachsen“ von Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern oder zumindest einzuschränken, ist die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe im dualen System voranzubringen, die auf leistungsschwächere Schulabgänger abgestimmt sind.

## 2. Soziale Sicherungssysteme zukunftssicher reformieren

Steigende Beitragssätze zu den sozialen Sicherungssystemen auf über 42 Prozent der Bruttoarbeitsentgelte belasten den Faktor Arbeit und tragen zur Vernichtung von Arbeitsplätzen bei. Weder die Reformen in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Rentenversicherung noch die Verwendung von Einnahmen aus der Ökosteuer für die Rentenkassen haben zur Senkung der Lohnzusatzkosten geführt, sondern bestenfalls deren weiteren Anstieg gebremst. Trotz erheblicher Einschnitte bei den Leistungen für die Versicherten bleibt die Finanzierung der Sozialkassen prekär und ist bereits auf mittlere Sicht wegen der demografischen Veränderungen nicht zukunftssicher. Der Reformdruck zur Senkung der Lohnzusatzkosten einerseits und zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Leistungsniveaus der Versicherungssysteme andererseits ist gewaltig und erfordert von der neuen Bundesregierung einschneidende Strukturveränderungen.

Neben den unter Punkt 1. dargestellten Reformvorschlägen zum Arbeitsmarkt, die auch eine substanzielle Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge zur Folge hätten, sind folgende weitere Maßnahmen erforderlich:

- **Renteneintrittsalter erhöhen:** Das Renteneintrittsalter muss stufenweise auf 67 Jahre erhöht und der vorzeitige Rentenbezug durch höhere Abschläge sanktioniert werden, um bei der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung der steigenden Lebenserwartung und dem Rückgang des Anteils der erwerbsfähigen Bevölkerung Rechnung zu tragen.
- **Anreize zur privaten Altersvorsorge verstärken:** Zur Stärkung der kapitalgedeckten Säule der Altersvorsorge sind attraktivere Modelle als die so genannte Riester-Rente zu entwickeln.
- **Kranken- und Pflegeversicherung vom Arbeitseinkommen entkoppeln:** Mit einkommensunabhängigen Prämien in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind diese Systeme vom Arbeitseinkommen abzukoppeln. Der Sozialausgleich für Bezieher niedrigerer Einkommen muss über das Steueraufkommen finanziert werden. Der Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung ist als steuerpflichtiger Bestandteil des Bruttolohnes auszuführen.

### 3. Das Unternehmenssteuerrecht wettbewerbsgerecht umgestalten

Das deutsche Steuerrecht ist extrem bürokratisch, komplex und beschäftigungsfeindlich. Insbesondere das geltende deutsche Ertragsteuerrecht ist eine Wachstumsbremse. Es ist mitverantwortlich für die ständig wachsende Staatsschuld und für die Manövrierunfähigkeit der Wirtschaftspolitik. Es zementiert die Arbeitslosigkeit, belastet die sozialen Sicherungssysteme, behindert Eigenkapitalbildung und Investitionen und es fördert Betriebs- und Kapitalverlagerungen ins Ausland. Das Steuerrecht hat eine Reform deshalb gerade im Interesse der mittelständischen Wirtschaft dringend nötig.

Deutschland braucht ein eindeutiges Bekenntnis für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Steuerpolitik hat dabei eine herausragende Bedeutung. Ein einfaches, nachvollziehbares System mit konkurrenzfähigen Steuersätzen wäre ein wichtiges Signal. Es geht steuerpolitisch darum, Deutschland als attraktiven Anlage- und Produktionsstandort weiterzuentwickeln. Denn nur dann können die Menschen auch in Zukunft Arbeit und Ausbildungsplätze finden.

Im Einzelnen fordert die Hamburger Wirtschaft:

- **Steuerrecht vereinfachen:** Wir brauchen dringend ein Steuersystem, das dem Prinzip der Einfachheit konsequent folgt. Es muss Eigenkapitalbildung und Investitionen belohnen und darf Betriebs- und Kapitalverlagerungen ins Ausland nicht begünstigen. Hierzu gibt es zahlreiche, sehr unterschiedliche Modelle. Alle orientieren sich an der richtigen Zielstellung, möglichst einfach, fair, effizient, entscheidungs- und rechtsformneutral, wachstumsfreundlich, aber ergiebig genug und leicht administrierbar zu sein. Dabei darf nicht vergessen werden, dass schon allein eine Vereinfachung des Systems erhebliche Entlastungen mit sich brächte.
- **Unternehmensbesteuerung international wettbewerbsfähig machen:** Deutschland konkurriert international um Kapitalanla-

gen und Unternehmensinvestitionen. Die Wettbewerbssituation ist ungünstig, weil die Steuerbelastung der Investitionserträge, verglichen mit den wichtigsten Konkurrenzstaaten, schon jetzt zu hoch ist und zahlreiche Länder (Slowakei, Österreich, Frankreich) die direkten Steuern senken. Die Steuern auf Kapitalerträge und Unternehmensgewinne müssen deshalb weiter gesenkt werden. Eine einfache und niedrige Steuer mit einem möglicherweise einheitlichen Steuersatz für alle – die „Flat Tax“ – sollte Ziel einer Umgestaltung des Steuersystems sein. Weniger Einkunftsarten und ein Abbau der Ausnahme- und Subventionstatbestände würden das Ertragsteuerrecht nachhaltig vereinfachen und missbräuchliche Gestaltungen verhindern. Zugleich würde eine Rechtsform- und Belastungsneutralität des Steuerrechts hergestellt. Bessere Verständlichkeit und Transparenz garantieren zudem eine breite Akzeptanz bei der Umsetzung der Reformen. Ein solches Modell sichert auch dem Staat die nötigen Einnahmen, um bei Wahrung strenger Haushaltsdisziplin seine Kernaufgaben finanzieren zu können.

Die Handelskammer Hamburg sieht eine Erhöhung der Mehrwertsteuer mit ihren möglichen negativen Auswirkungen auf die Binnenkonjunktur sehr kritisch. Eine Diskussion hierüber setzt die geforderte grundlegende Steuerreform voraus. In jedem Fall müsste bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes zwischen Beschlussfassung und Inkrafttreten eine Jahresfrist gewahrt werden, damit der Handel die Möglichkeit erhalte, sich darauf einzustellen.

- **Gewerbsteuer abschaffen:** Die Ertragsteuerbelastung deutscher Unternehmen setzt sich zusammen aus Einkommensteuer/Körperschaftsteuer plus Gewerbesteuer. Diese Sonderbelastung ist standortfeindlich und verkompliziert das Steuersystem. Deshalb ist die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch eine andere Finanzierung für die Kommunen zu ersetzen. Eine Inter-

essenverbindung zwischen Kommunen und Betrieben sollte dabei erhalten bleiben.

- **Planungssicherheit wiederherstellen:** Das Steuerrecht muss wieder allgemein anerkannten Prinzipien folgen. So ist z. B. das Leistungsfähigkeitsprinzip konsequent umzusetzen, und zwar für positive wie für negative Erfolge wirtschaftlichen Handelns. Vertrauen in die Steuerpolitik setzt außerdem voraus, dass auch die Diskussion um eine Revitalisierung der Vermögensteuer beendet wird. Steuernormen dürfen nicht mehr rückwirkend geändert werden.
- **Abzugfähigkeit von zukunftsbezogenen Ausgaben sicherstellen:** Investitionen in Aus- und Weiterbildung zur Sicherung der Erwerbsgrundlage müssen abzugsfähig sein. Aufwand für die Altersvorsorge und andere Vorsorgeaufwendungen muss die Steuer in der Investitions- und Sparphase gleichermaßen bei Arbeitnehmern und Unternehmern berücksichtigen. Die Erträge sind nachgelagert zu besteuern.
- **Erbschaftsteuerbarrieren beseitigen:** Die Unternehmenskontinuität muss sichergestellt und die Nachfolge gerade für mittelständische Betriebe erheblich erleichtert werden. Die Erbschaft- oder Schenkungsteuer auf Betriebsvermögen sollte über einen Zeitraum von zehn Jahren gestundet und dem Erben für jedes Jahr, in dem er den Betrieb fortführt, in Höhe von 1/10 erlassen werden.

## 4. Verkehrsnetze als Lebensadern der Wirtschaft ausbauen

Das Verkehrsaufkommen in der Metropolregion Hamburg hat in den letzten Jahren aufgrund der überdurchschnittlichen Wachstumsraten beim Hafenumschlag stark zugenommen. Im Containerumschlag konnte der Hamburger Hafen im Zeitraum zwischen 1998 und 2004 eine Verdopplung verzeichnen, Prognosen gehen bis zum Jahr 2015 von einem weiteren durchschnittlichen Wachstum von 9,4 Prozent p.a. in diesem besonders dynamischen Segment aus. Gerade bei den Seehafen-Hinterlandverkehren führt dieses Wachstum zu besonderen Herausforderungen. Die zentrale Rolle, die Hamburg als Überseehafen und Logistikkreuzung an der Schnittstelle zwischen den dynamisch wachsenden Märkten in Asien sowie den Ländern Mittel- und Osteuropas einnimmt, muss sich auch in einem anforderungsgerechten Ausbau der gesamten Infrastruktur widerspiegeln.

- **Freien Wettbewerb zwischen den deutschen Häfen sicherstellen:** Der intensive Wettbewerb zwischen den Nordseehäfen ermöglicht der Wirtschaft einen qualitativ hochwertigen und gleichzeitig kostengünstigen Zugang zum interkontinentalen Seeverkehr. Mit einer politisch verordneten Arbeitsteilung zwischen den deutschen Häfen, verbunden mit einer zentralen Lenkung von Hafeninfrastrukturinvestitionen, wäre dies nicht aufrecht zu halten. Hafenübergreifende Kooperationen auf unternehmerischer Ebene, wie sie beispielsweise bereits zwischen Umschlagsunternehmen in Bremerhaven und Hamburg oder Hamburg und Lübeck existieren, folgen dagegen den Anforderungen des Marktes und stärken die deutsche Wettbewerbsposition. Neben einem freien Wettbewerb zwischen den Häfen muss die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Beihilfepraxis in den europäischen Seehäfen einer stärkeren Kontrolle durch die EU-Kommission unterzogen wird. Dies gilt nicht nur für hafenbezogene Dienstleistungen, sondern auch für Trassenentgelte im Schienenhinterlandverkehr. Der EU-Richtlinienentwurf über den Marktzugang

für Hafendienste ist umfassend zu überarbeiten; dabei ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen zu wahren.

- **Seewärtige Erreichbarkeit des Hamburger Hafens sicherstellen:** Tiefgangsrestriktionen auf Unter- und Außenelbe werden bei dem zu erwartenden weiteren Schiffsgrößenwachstum im Containerverkehr zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Dadurch ist die Attraktivität des größten deutschen Seehafens gefährdet. Angesichts der Arbeitsmarktverflechtung mit der gesamten norddeutschen Region ist ein zügiger Ausbau der Fahrrinnen von Unter- und Außenelbe – wie auch der Außenweser – an einen Schiffstyp, der den interkontinentalen Seeverkehr der nächsten Dekade dominiert, dringend notwendig. Die Bundesregierung ist aufgrund bestehenden Rechtes dazu verpflichtet, die Finanzierung und Umsetzung dieser für die gesamte deutsche Wirtschaft wichtigen Infrastrukturmaßnahmen schnellstmöglich sicherzustellen. Hamburg ist bereit, seinen Teil dazu beizutragen.
- **Leistungsfähige Hinterlandverbindungen schaffen:** Angesichts der enormen Wachstumsdynamik insbesondere im Containerverkehr ist ein anforderungsgerechter Ausbau der Hinterlandverbindungen über Straße, Schiene und Wasserstraße sicherzustellen. Die schnelle Umsetzung aller im Bundesverkehrswegeplan 2003 im Rahmen des Schwerpunktes „Stärkung des Maritimen Standortes“ genannten Infrastrukturprojekte ist für die Entwicklung der gesamten maritimen Wirtschaft in Norddeutschland existenziell.

Darüber hinaus sind zur weiteren Stärkung der Logistikfunktion Hamburgs folgende überregionalen Infrastrukturmaßnahmen dringend notwendig:

- **Potenziale der Binnenwasserstraße Mittel- und Oberelbe nutzen:** Die umweltchonende Verlagerung von Verkehren von der Straße auf den Wasserweg entspricht

den Grundzügen der deutschen Verkehrspolitik. Das setzt allerdings voraus, dass die Bundesregierung die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Elbschifffahrt deutlich verbessert. Der 2002 verhängte Stopp der Ausbaumaßnahmen hat dies verhindert, obwohl die Bundesanstalt für Wasserbau die Hochwasserneutralität der geplanten Maßnahmen bestätigt hat. Der Bundestag und die Bundesregierung sind aufgefordert, die im Bundesverkehrswegeplan 1992 für den Oberlauf der Elbe vorgesehenen Strombaumaßnahmen zügig zu realisieren, wobei die Möglichkeiten des Elbe-Seiten-Kanals zu berücksichtigen und weiter zu verbessern sind.

- ***Straßeninfrastruktur anforderungsgerecht weiterentwickeln:*** Angesichts des dynamisch wachsenden Containerumschlags im Hamburger Hafen ist die Bundesregierung aufgefordert, für die Verbindung der Autobahnen A7 und A1 im Hafengebiet (A252, sogenannte „Hafenquer-spange“) die notwendigen Finanzmittel anteilig bereit zu stellen. Eine östliche Elbquerung im Zuge des Ausbaus der A21 ist – als Ergänzung zur westlichen Umfahrung Hamburgs im Wege der A20 – angesichts der wachsenden Transitverkehre ebenfalls vorzusehen. Eine zügige Fertigstellung der A26 Hamburg – Stade, der A14 Hamburg – Magdeburg, der A39 Lüneburg – Wolfsburg, des sechsstreifigen Ausbaus der A1 Hamburg – Bremen nach dem Betreibermodell sowie der Westumfahrung Hamburgs im Zuge der A20 sind ebenfalls sicherzustellen.
- ***Schienenwege gezielt ertüchtigen:*** Der Ausbau der Strecke Hamburg – Lübeck – Travemünde inklusive Elektrifizierung ist insbesondere zur Leistungssteigerung des Schienenweges zwischen den Häfen Hamburg und Lübeck schnell vorzunehmen. Mit dem Bau der Y-Trasse im Korridor zwischen Hamburg/Bremen und Hannover würde sich die Fahrzeit im Personenverkehr zwischen Hamburg und Hannover sowie zwischen Bremen und Hannover um rund 20 Prozent verkürzen. Durch die Verlagerung der Personenfernverkehre auf diese Strecken würden Kapazitäten für den Re-

gional- sowie Güterverkehr, insbesondere im Seehafenhinterlandverkehr auf den vorhandenen Strecken frei. Unabhängig vom Bau der Y-Trasse ist der dreigleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Stelle und Lüneburg in Angriff zu nehmen.

- ***Europa mit dem EuroRapid schwebend zusammenbringen:*** Im Rahmen eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes von Amsterdam bis Warschau und von Stockholm bis Budapest ist der Einsatz der Magnetschwebebahn auch im Fernverkehr entschlossen voranzutreiben. Bundestag und Bundesregierung sind aufgefordert, mit einem klaren Bekenntnis zu dieser überlegenen Technologie ein Zeichen zu setzen und den „EuroRapid“ als europäisches Fernverkehrssystem zu projektieren. Als erstes Teilstück eines EuroRapid-Netzes sollte Deutschland gemeinsam mit den Niederlanden den Bau der Strecke Amsterdam – Groningen – Bremen – Hamburg forcieren.
- ***Achse in den Ostseeraum durch feste Fehmarnbelt-Querung stärken:*** Eine feste Querung über den Fehmarnbelt ist zügig zu realisieren. Die Bundesregierung ist aufgefordert, den Anteil der staatlichen Finanzierung zu konkretisieren. Für eine kosteneffiziente Querung des Fehmarnbelt ist der Einsatz der Magnetschwebebahn auf einer Strecke Hamburg – Kopenhagen – Stockholm anzustreben.
- ***Europäische Verkehrspolitik aktiver mitgestalten:*** Die Europäische Kommission bereitet eine Vielzahl neuer Richtlinien im Verkehrsbereich vor (z. B. zur maritimen Sicherheit, zur Tarifierung der Verkehrsinfrastruktur, zu staatlichen Beihilfen in Seehäfen usw.). Die Bundesregierung ist gefordert, eine aktivere Rolle bei der Gestaltung der europäischen Verkehrspolitik einzunehmen und stärker als bisher die Interessen der norddeutschen Küstenländer bei den Verhandlungen in Brüssel zu berücksichtigen.

## 5. Energiepolitische Wende einleiten

Die von elektrischer Energie abhängige Wirtschaft – nicht zuletzt die Hamburger Grundstoffindustrie – hat ausweislich internationaler Strompreisvergleiche erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Stromintensive Produktionen sind von Stilllegung und Verlagerung ins kostengünstigere Ausland bedroht. Überdies steigen die Strompreise trotz Liberalisierung des Strommarktes seit Dezember 2000 stetig an, wobei Steuern und Abgaben zusätzlich preistreibend wirken. Hinzu kommt, dass allein in Norddeutschland durch die Stilllegung von konventionellen Kraftwerken und von Kernkraftwerken bis 2024 rund 12.000 MW Leistung entfallen werden mit noch unkalkulierbaren Folgen für die künftige Preisentwicklung.

Vor diesem Hintergrund fordert die Hamburger Wirtschaft eine energiepolitische Wende in Deutschland, die folgenden Anforderungen gerecht wird:

- **Energie-Mix sicherstellen:** Energie muss langfristig planbar, zu wettbewerbsfähigen Preisen, umweltschonend und sicher zur Verfügung stehen. Die ideale Energieform für Norddeutschland ist deshalb ein Energie-Mix mit Anteilen konventioneller Energie einschließlich Kernenergie und regenerativer Energie.
- **Abgabenlast senken:** Die Abgabenlast auf Energie, zum Beispiel die Ökosteuer, ist zu mindern. Daneben sind die Wirkungen einer gemeinsamen Anwendung von CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel, EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz) zu prüfen und Doppelbelastungen zu vermeiden beziehungsweise abzuschaffen.
- **Förderung anpassen:** Die Förderung regenerativer Energien und die Entgelte für Strom aus regenerativen Quellen sind neu zu regeln. Dabei ist die marktwirtschaftliche Ausrichtung auch gegenüber der jüngsten EEG-Novelle noch weiter zu verstärken. Eine kurzfristige Schlechterstellung der Stromerzeuger aus regenerativen Quellen gegenüber dem Status quo soll jedoch nicht erfolgen.
- **Netz-Entgelte transparent gestalten:** Zur Erreichung der eingangs genannten Ziele sind transparente Netz-Entgelte nötig. Kosten für Netz-Ausbau und Regenergie-Ausgleich aufgrund des Ausbaus der regenerativen Energien sind bundesweit umzulegen.
- **Laufzeit der Kernkraftwerke verlängern:** Es muss ein neuer Konsens gefunden werden zwischen Kernkraftwerksbetreibern und der Bundesregierung, so dass die Laufzeit der deutschen Kernkraftwerke verlängert wird. Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist sicherzustellen.
- **Neue Kraftwerke und Stromleitungen bauen:** Der Bau neuer Kraftwerke und Stromleitungen in Norddeutschland ist umgehend und konkret zu planen, um eine Importabhängigkeit zu vermeiden, um Einfluss auf die Energiekosten-Struktur zu haben und um in Norddeutschland die Wertschöpfung zu sichern.
- **Schnittstelle regenerative und konventionelle Energieerzeugung optimieren:** Die Schnittstelle zwischen regenerativer und konventioneller Energieerzeugung ist neu zu definieren. Die Stromerzeuger aus regenerativen Quellen dürfen für den Fall der Diskontinuität der regenerativen Stromerzeugung von den Lasten der dann notwendigen konventionellen Energieerzeugung einschließlich der Belastungen durch CO<sub>2</sub>-Emission nicht freigestellt werden. Daneben sind Verfahren zur Speicherung mit dem Ziel der regelbaren Weitergabe von Energie zu entwickeln.
- **Energie-Forschung intensivieren:** Die Forschung auf dem Energiesektor ist so zu verstärken, dass sich in ihr der geforderte Energie-Mix widerspiegelt.

- **Ausbau rechtlich flankieren:** Über ein „Investitions-Vorfahrts-Gesetz“ sind die Rahmenbedingungen für die Planung und den beschleunigten Bau der künftigen Energie-Infrastruktur Norddeutschlands zu verbessern. Beispielgebend hierfür soll der gesetzliche Rahmen für die Verkehrsprojekte im Zuge der deutschen Einheit sein.
- **Fairen Wettbewerb auf dem deutschen und europäischen Strommarkt sichern:** Es gibt Anlass zu Zweifeln, ob der Wettbewerb auf den deutschen Strommärkten funktionsfähig ist. Bundeskartellamt und Regulierungsbehörde sind aufgefordert, dies zu prüfen. Die Europäische Kommission muss Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Strommarkt unterbinden.

## 6. Umweltpolitik markt- und wettbewerbskonform umsteuern

Freiwilligkeit und Eigenverantwortung sind die unverzichtbaren Antriebskräfte für eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes. Die Umweltschutzpolitik muss daher von dem Ziel bestimmt sein, den freiwilligen Umweltschutz der Wirtschaft zu unterstützen. Die Selbststeuerungskräfte der Wirtschaft dürfen nicht durch ein ausuferndes Ordnungsrecht erstickt werden. Es bedarf daher insbesondere eines Ausforstens des unübersichtlichen Umweltrechtes und verbesserter Anrechnungsmöglichkeiten freiwillig erbrachter und zertifizierter Leistungen bei Genehmigungs- und Kontrollvorschriften.

Im Einzelnen fordert die Hamburger Wirtschaft:

- **Deutsches Umweltrecht nicht über EU-Vorgaben hinaus regeln:** Das gesamte deutsche Umweltrecht ist auf das durch EU-Vorgaben notwendige Maß einzustellen. Alle über EU-Vorgaben hinausgehenden Auflagen sind zu beseitigen.
- **Ökosteuern schrittweise abbauen:** Die Ökosteuern, die weder ökologische Effekte gebracht noch zu einer Senkung der Lohnzusatzkosten geführt hat, darf nicht weiter ansteigen und ist schrittweise abzubauen.
- **Entwicklung der Seehäfen nicht durch Umweltgesetzgebung gefährden:** Die Verbesserung der seewärtigen Erreichbarkeit unserer Häfen darf nicht durch unangemessene Umwelt-Gesetzgebung gefährdet werden. Die Bundesregierung muss im abgestimmten Vorgehen mit den norddeutschen Ländern gegenüber der Europäischen Kommission sicherstellen, dass Maßnahmen zur Bestandssicherung und Entwicklung aller norddeutschen Häfen sowie ihrer seewärtigen Zufahrten durch die naturschutzrechtlichen Vorgaben des EU-Rechts weder in qualitativer noch in zeitlicher Hinsicht beeinträchtigt werden.
- **CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel nicht zu Lasten der deutschen Wirtschaft umsetzen:** Um die deutsche Wirtschaft beim CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel nicht zu benachteiligen, sind den Anlagebetreibern dauerhaft genügend Emissionszertifikate zuzuteilen. Die Zuteilungsregeln müssen überdies Raum für Wachstum lassen und es betroffenen Unternehmen ermöglichen, auf veränderte Marktbedingungen zeitnah angemessen zu reagieren.
- **Verpackungsverordnung grundlegend überarbeiten:** Die deutschen Regelungen dürfen nicht über die EU-Verpackungsrichtlinie hinausgehen. Das europaweit einzigartige Dosenpfand führt für viele Unternehmen zu erheblichen Belastungen, die angesichts des geringen ökologischen Nutzens wirtschaftlich nicht vertretbar sind. Daher muss das Dosenpfand, das nach der jüngsten Novelle zum 1. Juni 2006 noch deutlich verschärft wird, aufgehoben werden.
- **Keine weiteren Klagerechte für Umweltverbände zulassen:** Nach dem Entwurf der EU-Richtlinie über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten würde Umweltverbänden ein erweitertes Klagerecht eingeräumt werden. Eine solche Regelung würde vermehrte Verbandsklagen provozieren mit der Folge, dass wichtige Projekte der Wirtschaft beeinträchtigt und eine verlässliche Zeit- und Kostenplanung verhindert würden. Die Bundesregierung und der Bundestag sind daher aufgefordert, auf eine Änderung des Entwurfs der EU-Richtlinie insbesondere mit dem Ziel hinzuwirken, keine weiteren Verbandsklagerechte für Umweltverbände zu schaffen.

## 7. Bürokratielasten der Wirtschaft nachhaltig verringern

Ein Übermaß an Bürokratie in Deutschland lähmt unternehmerisches Handeln, verzögert oder verhindert private und öffentliche Investitionen und verursacht steigende Kosten, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen stark belasten. Zahlenmäßig schlägt sich der Umfang an Bürokratie in mehr als 5.000 Gesetzen und Verordnungen mit mehr als 85.000 Einzelvorschriften nieder. Einer Studie des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung zufolge sind die Bürokratiekosten der Wirtschaft in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent auf mittlerweile 46 Milliarden Euro gestiegen. Zwar wurden im letzten Jahr nach einer Erhebung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages 35 Gesetze und 129 Verordnungen aufgehoben, jedoch sind im Gegenzug 195 Gesetze und 473 Verordnungen neu in Kraft getreten. Auch das vom Bundeswirtschaftsministerium initiierte Projekt „Testregionen für Bürokratieabbau“, das bislang in 27 Fällen zu Deregulierungsmaßnahmen geführt hat, kann in diesem Zusammenhang nur als „Tropfen auf den heißen Stein“ gewertet werden. Notwendig ist ein umfassendes Gesamtkonzept, das den Bürokratie-Dschungel nachhaltig durchforstet und neue bürokratische Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene bereits in der Entstehungsphase verhindert.

Dazu fordert die Handelskammer Hamburg:

- **Prinzip der Subsidiarität befolgen:** Im Falle eines unabwendbaren Regelungsbedarfs muss im Verhältnis zwischen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern und den Gemeinden das Prinzip der Subsidiarität nach dem Motto: „So dezentral wie möglich, so zentral wie nötig“ stärkere Beachtung finden.
- **Reglementierung durch mehr Eigenverantwortung ersetzen:** Grundsätzlich sollte sich der Staat darauf beschränken, nur das Notwendige (z. B. Sicherheitserfordernisse, Gewährleistung eines funktionierenden Wettbewerbs) zu regeln. Im Übrigen sollte der Gesetzgeber Ziele vorgeben (z. B. im Arbeits- und Umweltschutz) und die Einhaltung der Ziele der Eigenverantwortung der Marktkräfte in Verbindung mit einem wirksamen Controlling überlassen.
- **Gesetzesfolgen abschätzen, neue Rechtsakte befristen:** Der Gesetzgeber muss verpflichtet werden, bei neuen Gesetzesvorlagen die Bürokratiekosten für Bürger und Unternehmen darzulegen. Neue Gesetze und Verordnungen sollten zudem mit einer Geltungsdauer von höchstens 12 Jahren zeitlich befristet werden. Dies muss auch für die europäische Gesetzgebung gelten. Die seit einiger Zeit praktizierte Folgenabschätzung ist auf alle EU-Vorhaben auszuweiten. Der Bezug zur unternehmerischen Praxis muss durch Anhörung der Betroffenen systematisch verstärkt werden.
- **Mit Benchmarks den Bürokratieabbau anregen:** Um Ländern und Gebietskörperschaften einen Anreiz zum Bürokratieabbau zu geben, sollte auf Bundesebene ein Benchmarking für vorbildliche Deregulierungen der Verwaltungsebenen eingerichtet werden. Darüber hinaus sollte den so genannten Innovationsregionen, die vom Bundeswirtschaftsministerium als Testregionen für Bürokratieabbau ausgewählt wurden, die Möglichkeit eingeräumt werden, in einer Experimentierphase zeitweise vom Bundes- und Landesrecht abweichen zu dürfen.
- **Antidiskriminierungsbürokratie verhindern:** Der neue Bundestag und die neue Bundesregierung sollten die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien aussetzen und auf EU-Ebene nachverhandeln mit dem Ziel, sie zu entschärfen. Es gibt in Deutschland keine systematische Diskriminierung in der Wirtschaft etwa wegen der Weltanschauung oder der „sexuellen Identität“. Falls eine Übernahme in das deutsche Recht politisch nicht zu vermeiden ist, sollten zumindest alle Spielräume für eine unbürokratische Ausgestaltung genutzt werden. Ausführliche Vorschläge der IHK-Organisation dazu liegen vor.

- **Datenschutzrecht zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche entschlacken:** Die Klagen der Unternehmen über Schwierigkeiten bei der Durchsetzung unbestrittener Geldforderungen sind zahlreich und zunehmend. Es geht dabei vor allem um Schuldner, die zahlen könnten, aber nicht wollen. Insbesondere der Datenschutz verhindert oft die effiziente und zeitnahe Ermittlung von Vermögenswerten der zahlungsunwilligen Schuldner. Datenschutz darf aber kein Schutzschild bei mutwilliger Zahlungsverweigerung sein. Selbstverständlich muss ein Grundschutz für ehrliche, mittellose Schuldner gewährleistet bleiben. Dies ist aber keine Frage des Datenschutzes, sondern z. B. der Pfändungsfreigrenzen und des Rechts der Privatinsolvenz. Der Datenschutz muss daher den praktischen Bedürfnissen der Inkassowirtschaft und der Gerichtsvollzieher angepasst werden. Maßnahmen in diesem Bereich würden im Übrigen bei hohem Nutzen für redliche Gläubiger und wirksamer Förderung eines wirtschaftsethisch einwandfreien Verhaltens keine Kosten für die Staatskasse verursachen.
- **Planverfahren für öffentliche und private Infrastrukturprojekte beschleunigen:** Die Hamburger Wirtschaft unterstützt mit allem Nachdruck die Bundesratsinitiative des Hamburger Senats zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie der Verwaltungsgerichtsordnung zur Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren von öffentlichen und privaten Infrastrukturprojekten (z. B. Industrieanlagen, die einer Planfeststellung bedürfen). Konkret soll durch die Gesetzesänderungen ermöglicht werden, die Zusammenlegung von Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zu erleichtern, die Durchführung eines Erörterungstermins allein in das Ermessen der Behörde zu stellen, Sonderrechte von Naturschutzverbänden gegenüber privaten Einwendern und Klägern auszuschließen sowie für Rechtsschutzverfahren gegen Planfeststellungsbeschlüsse erstinstanzlich die Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe für zuständig zu erklären.
- **EU-Chemikalienverordnung praxisgerecht ausrichten:** Die neue Bundesregierung sollte in Verhandlungen zum Entwurf der EU-Chemikalienverordnung darauf drängen, dass Mehrfachregelungen auf nationaler und europäischer Ebene für die Analyse chemischer Stoffe unterbunden werden, der Prüfungsumfang bei der chemischen Industrie, im produzierenden Gewerbe und beim Chemiehandel reduziert wird, der freie Zugang zu Rohstoffen gesichert und der Schutz von Produktdaten gewährleistet sind sowie ein praktikables, unbürokratisches System zur Registrierung und Zulassung von Stoffen entwickelt wird.

## 8. Bildungssysteme im föderalen Miteinander auf Leistungskurs bringen

Humankapital ist der wichtigste Produktionsfaktor, über den Deutschland verfügt. Wie internationale Leistungsvergleiche im Schul- und Hochschulwesen zeigen, wird diese Ressource nicht optimal für den Einsatz im volkswirtschaftlichen Produktionsprozess vorbereitet und damit unter Wert eingesetzt. Qualitätsmängel im deutschen Bildungssystem sind unter Berücksichtigung regionaler Abweichungen unabweisbar und deshalb mitverantwortlich für Einbußen im Wirtschaftswachstum. Die dezentrale Kompetenz der Länder für das Schul- und Hochschulwesen enthebt den Bund nicht von seiner zentralen Verantwortung für die Qualitätssicherung und Leistungskontrolle der Bildungssysteme, ohne die Kulturhoheit der Länder im Kern zu verletzen.

Darüber hinaus muss der Bundesgesetzgeber dafür Sorge tragen, dass das anerkannt hohe Niveau und die Attraktivität der dualen beruflichen Bildung im Interesse der Jugendlichen und der Wirtschaft gesichert bleibt.

Im Einzelnen fordert die Hamburger Wirtschaft:

- **Bildungsstandards für Schulen festlegen:** Die Bundesregierung muss den in den Ländern eingeleiteten Prozess zur Stärkung der allgemein bildenden Schulen aktiv begleiten. Wichtig sind verlässliche schulformspezifische Mindeststandards über Ländergrenzen hinweg und eine regelmäßige und verbindliche externe Evaluation aller Schulen.
- **Universitäre Spitzenforschung konsequent fördern:** Unsere Handelskammer begrüßt, dass die „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung nun endlich verabschiedet wurde. Die Bundespolitik muss nun dafür Sorge tragen, dass die Exzellenzinitiative tatsächlich zum 1. Januar 2006 umgesetzt wird. Diese Initiative kann aber nur ein

erster Schritt sein. In zukünftigen Etat-Verhandlungen müssen die Bundesmittel für die universitäre Spitzenforschung weiter erhöht werden. Dadurch erhalten die Hochschulen den nötigen Spielraum, vorhandene Exzellenzcluster auszubauen und Spitzenkräfte zu binden oder zu berufen.

- **Unabhängige Evaluation der Hochschulen durchführen:** Im Zusammenhang mit der Vergabe von Bundesmitteln müssen regelmäßig systematische und unabhängige Evaluationen der Hochschulen durchgeführt werden. Die Evaluationsergebnisse würden dann zukünftig ausschlaggebend für die Vergabe weiterer finanzieller (Bundes-) Mittel sein.
- **Profilbildung der Hochschulen anstoßen:** Die zentrale Vergabe von Studienplätzen hat sich endgültig überholt. Die Hochschulen müssen die Möglichkeit erhalten, über die Aufnahme von Studierenden selbst zu entscheiden und so ein gewähltes Profil zu verfolgen. Allerdings müssen alle Hochschulen zunächst angehalten werden, ein solches Profil – und über die Profilbildung Wettbewerbsstrategien – zu entwickeln. Dies kann und muss über die Bundespolitik angestoßen und begleitet werden.
- **Endgültig auf Ausbildungsplatzabgabe verzichten:** Die Drohung einer Ausbildungsplatzabgabe muss zurückgenommen werden, weil sie zu einer Reduktion des betrieblichen Lehrstellenangebots und zu einer Verstaatlichung der beruflichen Bildung führen würde.
- **Berufsbildungsgesetz korrigieren:** Das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) muss umgehend korrigiert werden. Die Öffnung der Prüfungen auch für schulische Bildungsgänge gefährdet das Ansehen der BBiG-Abschlüsse als unmittelbar praxisorientierte Qualifizierung.

- **Duales Ausbildungssystem international besser vermarkten:** Das deutsche berufliche Ausbildungssystem verkauft sich bislang auf europäischer Ebene weit unter Wert. Insbesondere angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Arbeitsmärkte dürfen unsere Ausbildungsabsolventen im europäischen Vergleich nicht länger benachteiligt werden. Im Rahmen der Klassifizierung der Abschlüsse in der EU ist sicherzustellen, dass das deutsche duale System der Berufsbildung über der rein schulischen Berufsausbildung eingeordnet wird, die Standard in den meisten anderen Mitgliedsstaaten ist.

## 9. Innovationsfähigkeit der Wirtschaft stärken

Innovationen sind der Schlüssel zu volkswirtschaftlichem Wachstum und damit zu Wohlstand, ökologischem Fortschritt und sozialer Sicherung. Dies gilt für Deutschland in besonderem Maße, da Wissen unser wichtigster Rohstoff ist. Um so härter trifft es uns, dass die Innovationsdynamik in Deutschland in den letzten Jahren merklich abgenommen hat. Vom Lissabon-Ziel, bis 2010 drei Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren, ist Deutschland weit entfernt. Aktuell wenden die öffentliche Hand und die Unternehmen gemeinsam 2,55 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung auf. Davon schultern die Unternehmen mit fast 70 Prozent den Löwenanteil. Die Unternehmen haben in den vergangenen Jahren ihren Anteil überproportional trotz schwieriger Rahmenbedingungen vergrößert, doch rechnet der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft jetzt mit Stagnation. Der Grund dafür ist neben der konjunkturellen Lage vor allem die hohe Steuer- und Abgabenlast. Viele Unternehmen lassen mittlerweile ihre Forschung der Produktion ins Ausland folgen. Auch die öffentlichen Mittel für Forschung und Entwicklung können nach der derzeitigen Haushaltsslage kaum gesteigert werden.

Im Einzelnen fordert die Hamburger Wirtschaft:

- **Forschung und Entwicklung der Wirtschaft verlässlich fördern:** Um private Investitionen in Forschung und Entwicklung anzuregen, müssen transparente und verlässliche Rahmenbedingungen der Innovationspolitik geschaffen werden. Dazu gehört, die Unternehmen in die Lage zu versetzen, hinreichendes Eigenkapital bilden zu können, um gegenüber risikobehafteten Aufwendungen in Forschung und Entwicklung abgesichert zu sein.
- **Reglementierungen abbauen:** Reglementierungen, die die Forschung und die Umsetzung von Forschung in die Entwicklung neuer Produkte behindern, sind abzubauen. Hierzu zählt zum Beispiel die Grüne Gentechnik. Die heute geltenden Vorschrif-

ten, wonach alle Landwirte einer Region, die gentechnisch veränderte Organismen anbauen, gesamtschuldnerisch für mögliche Schäden haften, graben der Grünen Gentechnik das Wasser ab und vertreiben sie aus Deutschland. Unser Stammzellengesetz erschwert Forschern wie Unternehmen die notwendige internationale Zusammenarbeit. Die Chemikalienverordnung der EU belastet besonders kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung neuer Substanzen. Alle bestehenden Regelungen sollten daher mit dem Ziel überprüft werden, Innovationshemmnisse zu beseitigen.

- **Spitzenforschung gezielt fördern:** Öffentliche Mittel für die Förderung von Spitzenforschung sollten gezielt eingesetzt und nicht für Programme der Strukturpolitik mit der Folge von Streuverlusten verwendet werden. Die Förderung von Clustern und Netzwerken macht nur dann Sinn, wenn objektiv nachprüfbar Kernkompetenzen vorliegen.
- **Anreizsystem für den Wissenstransfer einführen:** Es sollte ein Anreizsystem eingeführt werden, um den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, speziell im Verhältnis zum Mittelstand, zu fördern. Ein mögliches Instrument wären Forschungsprämien, die eine Forschungseinrichtung erhält, wenn sie vornehmlich mit der mittelständischen Wirtschaft kooperiert.

## 10. Föderalismusreform wettbewerbs- und effizienzorientiert vollenden

Die bundesstaatliche Ordnung Deutschlands bedarf einer grundlegenden Modernisierung. Ziele, die sich die 2003 eingesetzte Staatskommission gesetzt hatte, durch ihr Scheitern im Dezember 2004 aber nicht erfüllt hat und wegen des Ausklammerns zentraler Reformvorhaben, wie die Neuordnung der Finanzverfassung und die Neugliederung des Bundesgebietes, auch nie erfüllen konnte, sind die klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern, die Effizienzverbesserung als Gesamtstaat sowie die Europatauglichkeit des Föderalstaates Deutschland.

Nachdem infolge der vorgezogenen Bundestagswahlen eine Nachverhandlung in der Föderalismuskommission mit dem Ziel einer Einigung in der zuletzt noch strittigen Frage der Kompetenzaufteilung im Bereich der Bildungspolitik nicht mehr in Betracht gezogen wird, sollte unverzüglich nach den Wahlen ein neuer Anlauf zur Modernisierung des Bundesstaates unternommen werden. Dabei darf dieses Mal die Reform der bundesstaatlichen Finanzordnung als Kernstück des gesamten Reformvorhabens nicht ausgeklammert bleiben.

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Eckpunktepapiers der Stadtstaatenkammern zur Reform der bundesstaatlichen Finanzordnung vom Oktober 2004 fordert die Handelskammer Hamburg:

- **Staatsdefizite und Staatsquote zurückführen:** Der wiederholte Verstoß der Bundesrepublik Deutschland gegen den EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichten den Bund und alle anderen staatlichen Ebenen, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die Defizite der öffentlichen Haushalte abzubauen und die gesamtwirtschaftliche Staatsquote zurückzuführen. Dazu gehören Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung, Reduzierung der Personalkosten und Rückzug des Staates aus Tätigkeiten, die nicht seinen Kernbereich betreffen. Die EU-Finanzierungsfrage muss als Chance für einen Neubeginn dahingehend genutzt werden, die Europäische Union schlanker und flexibler umzugestalten und damit zugleich den Finanzierungsbedarf zu begrenzen. Ein hohes Einsparpotenzial bieten dabei vor allem die Agrarausgaben, die rund 40 Prozent des EU-Haushaltes ausmachen.
- **Aufgaben- und Ausgabenverantwortung entflechten:** Die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung sollte den einzelnen Ebenen, Bund, Länder und Gemeinden, nach dem Konnexitätsprinzip: „Wer bestellt, bezahlt“, klar zugeordnet werden. Dazu gehört vor allem, die zahlreichen Mischfinanzierungstatbestände aufzulösen.
- **Vom Steuerverbundsystem zum -trennsystem übergehen:** Auch einnahmenseitig muss es zu einer stärkeren Entflechtung durch den Übergang von Steuerverbund zum Steuertrennsystem kommen. Ländern und Kommunen sind originäre Steuerquellen beziehungsweise das Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer einzuräumen, so dass sie einen Anreiz erhalten, ihre Steuerquellen zu pflegen, und von dem Aufkommen nach Maßgabe der regionalen Wertschöpfung profitieren.
- **Horizontalen Finanzausgleich abbauen:** Mit der Einführung eines solchen Trennsystems, das eine wertschöpfungsorientierte Standortpolitik von Ländern und Gemeinden durch steigende Steuereinnahmen belohnt, muss zugleich eine drastische Rückführung des horizontalen Länderfinanzausgleichs bis zu seiner völligen Abschaffung einhergehen, um positive Steuereffekte nicht wieder abzuschöpfen.
- **Ausgleichsfunktion auf den Bund übertragen:** Der gleichwohl notwendige Finanzausgleich zugunsten einnahmenschwacher Länder sollte ausschließlich auf die vertikale Ebene zwischen Bund und Ländern verlagert werden. Im Sinne des Verfassungsgebots, auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hinzu-

wirken, wäre es die Aufgabe des Bundes, Mittelzuweisungen an strukturschwache Länder mit Auflagen zu versehen, die den Einsatz dieser Mittel für strukturwirksame Maßnahmen gewährleisten mit dem Ziel, die regionale Wirtschaftskraft zu stärken.

- **Neugliederung des Bundesgebietes als Chance wahrnehmen:** Effizienz und Europa-tauglichkeit des Bundesstaates Deutschland werden – auch wenn alle anderen Möglichkeiten zur Modernisierung des Staatswesens ausgeschöpft sind – auf Dauer nur gewährleistet sein, wenn die Chancen zur Neugliederung nach Artikel 29 GG genutzt werden. Deshalb sollten rechtzeitig Voruntersuchungen und Verhandlungen über eine Neugliederung mit einer deutlich verringerten, wettbewerbsfähigen Zahl von Bundesländern eingeleitet und Eigeninitiativen von Ländern zur Zusammenlegung ihrer Staatsgebiete unterstützt werden.

## 11. Internationalisierung der Wirtschaft aktiv unterstützen

Die deutsche Wirtschaft ist als „Exportweltmeister“ wie kaum eine andere Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft integriert. Mit fortschreitender internationaler Arbeitsteilung steigt das Welthandelsvolumen kontinuierlich an und ist infolge der Exportorientierung der deutschen Wirtschaft seit Jahren die stabilisierende Stütze einer ansonsten lahmen Konjunktur in Deutschland.

Gerade Hamburg mit seinen herausragenden Stärken als Außenhandels- und Hafenmetropole ist auf liberale Weltmarktbedingungen angewiesen, die möglichst frei von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen sind sowie jede andere Form von Wettbewerbsverzerrung verhindern.

Deshalb fordert die Handelskammer Hamburg:

- **Zum erfolgreichen Abschluss der WTO-Verhandlungsrunde beitragen:** Die Bundesregierung muss sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die laufende WTO-Verhandlungsrunde zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird. Auf europäischer Ebene sollte die Bundesregierung unbedingt verhindern, dass einseitige europäische Schutzmaßnahmen gegen wettbewerbsfähige Drittlandsprodukte verhängt werden, die ihrerseits anderen WTO-Mitgliedern einen Vorwand für „Protektionismus durch die Hintertür“ liefern könnten.
- **EU-Agrarpolitik von protektionistischen Elementen befreien:** Die Bundesregierung muss sich für eine rasche Reform der EU-Agrarpolitik einsetzen. Ziel der Agrarreform muss es sein, das hohe Ausmaß an Subventionierung der europäischen Agrarwirtschaft, die den Agrarhandel mit Drittländern wettbewerbswidrig behindert, deutlich zu reduzieren. Abzubauen ist zugleich die Abschottung des Binnenmarktes durch wettbewerbsverzerrende Marktregulierungen im Agrarhandel.

- **Außenwirtschaftsförderung strategisch einsetzen:** Im Rahmen der nationalen Außenwirtschaftsförderung muss das bewährte 3-Säulen-System – bestehend aus den deutschen Auslandsvertretungen, den Auslandshandelskammern und der Bundesagentur für Außenwirtschaft – erhalten, strategisch ausgerichtet und weiterentwickelt werden. Das in einer Private Public Partnership aus Mitteln der Wirtschaft und des Bundeswirtschaftsministeriums getragene erfolgreiche Auslands-handelskammernetz muss finanziell gesichert werden.

In unserer Reihe **Standpunktepapiere** sind bislang folgende Titel erschienen:

- |   |  |
|---|--|
| <b>S 1 Nur radikale Maßnahmen helfen</b> (1996)<br>Hamburg und sein Staatshaushalt                            | <b>S 11 Metropolregionen im Wettbewerb</b> (2000)<br>Zentralitätsfunktion Hamburgs stärken   |
| <b>S 2 Arbeitsmarkt auf dem Prüfstand</b> (1997)<br>10 Punkte für mehr Beschäftigung                          | <b>S 12 Hamburgs Zukunft unternehmen</b> (2001)<br>Forderungen an die Bürgerschaft<br>und den Senat 2001–2005  |
| <b>S 3 Die Zeitenwende schaffen</b> (1997)<br>Forderungen an die neue Bürgerschaft<br>und den neuen Senat     | <b>S 13 Hamburgs Schulen auf Leistungskurs<br/>bringen</b> (2001)<br>Schüler auf das Berufsleben vorbereiten   |
| <b>S 4 Raum für Wachstum</b> (1998)<br>Gewerbeflächenangebot auf die Zukunft<br>ausrichten                    | <b>S 14 Mehr Markt für den Arbeitsmarkt</b> (2002)<br>Mit dem Dreisprung zu mehr Beschäftigung   |
| <b>S 5 Wege zu Wachstum und Wohlstand</b> (1998)<br>Forderungen zum Ausbau des Hamburger<br>Straßennetzes     | <b>S 15 Herausforderungen und Chancen</b> (2003)<br>Die Auswirkungen der EU-Osterweiterung<br>auf die Hamburger Wirtschaft                                 |
| <b>S 6 Innere Sicherheit – eine<br/>Gemeinschaftsaufgabe</b> (1999)<br>Kriminalität bekämpfen statt verwalten | <b>S 16 Maßnahmen für den Mittelstand</b> (2003)<br>Gemeinsame Positionen von Handelskammer<br>Hamburg und Handwerkskammer Hamburg                         |
| <b>S 7 Pro statt Contra Transrapid</b> (1999)<br>Technologiestandort Deutschland<br>in der Schwebe            | <b>S 17 Metropole der Dynamik</b> (2003)<br>Hamburgs Weg in die europäische Spitze   |
| <b>S 8 Hamburger Hochschulen reformieren</b> (1999)<br>Mehr Freiheit für unternehmerisches Handeln            | <b>S 18 Forderungen der Hamburger Wirtschaft<br/>an die Bürgerschaft und den Senat<br/>2004 – 2008</b> (2004)  |
| <b>S 9 Vision für die Metropole</b> (1999)<br>Leitlinien für die Hafen City in Hamburg                        | <b>S 19 Mit mutigen Reformen Wachstums-<br/>und Beschäftigungsbremsen lösen</b> (2005)<br>Forderungen der Handelskammer Hamburg<br>zur Bundestagswahl 2005 |
| <b>S 10 Tourismusstandort Hamburg</b> (2000)<br>Die Zukunft liegt am Wasser                                   |  |

Die Standpunktepapiere sind verfügbar im Bereich „Standortpolitik“ unserer Website [www.hk24.de](http://www.hk24.de); teilweise sind sie auch noch in gedruckter Form erhältlich. Die Standpunktpapiere 1 bis 17 sind außerdem auf der kostenlosen CD-ROM „Hamburgs Zukunft unternehmen“ enthalten.

Bestellungen richten Sie bitte an:

Handelskammer Hamburg | Service-Center | Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg  
Fax-Nr.: 040 / 36 13 8 – 401 | E-Mail: [service@hk24.de](mailto:service@hk24.de) | Internet: [www.hk24.de](http://www.hk24.de)

(Bei Bestellung von mehr als 5 Exemplaren wird ein Kostenbeitrag von 4 Euro zuzüglich Versandkosten erhoben.)



Herausgeber:  
Handelskammer Hamburg  
Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik  
Bearbeitung: Rolf Jenkel, Dr. Günther Klemm  
Adolphsplatz 1 | Börse | 20457 Hamburg  
Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg  
Telefon 040 / 3 61 38-353  
Telefax 040 / 3 61 38-325  
E-Mail: [rolf.jenkel@hk24.de](mailto:rolf.jenkel@hk24.de)  
Internet: [www.hk24.de](http://www.hk24.de)

Herstellung: WERTDRUCK GmbH & Co. KG, Hamburg

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Hamburg, Juli 2005